Beschluß der Bürgerschaft

vom 17. September 1879.

1. Wahl eines Armenpflegers.

Die Bürgerschaft hat an Stelle des zum Mitgliede des Richtercollegiums erwählten Herrn Dr. **Diedrich Lahusen** zum Armenpfleger erwählt Herrn Obergerichtsanwalt Dr. **Mallet**.

2. Ergänzung der Schuldeputation.

Die Bürgerschaft hat an Stelle des verstorbenen Herrn Professor Dr. **Hertzberg** Herrn Dr. **Joh. Pavenstedt** zum Mitgliede der Schuldeputation erwählt.

3. Ausführungsbestimmungen zu der Rechtsanwaltsordnung.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Auffassung des Senats, daß Ausführungsbestimmungen nicht erforderlich seien, einverstanden.

4. Gesetz, betreffend die Ausführung des Gerichtskostengesetzes.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem vom Senat vorgelegten Gesetzentwurf im Uebrigen einverstanden, beschließt jedoch, im § 5, Zeile 4, statt der Worte: „dafür erforderlichen" zu setzen: „darauf verwandten".

5. Umbau des Gefangenhauses.

Auch die Bürgerschaft ist mit dem beantragten Umbau nach den jetzigen Vorschlägen einverstanden und bewilligt dafür ℳ. 8000 auf Position 8 der außerordentlichen Ausgaben des diesjährigen Budgets.

6. Abänderungen der Erbe- und Handfestenordnung.

Die Bürgerschaft genehmigt den vom Senat vorgelegten Gesetzentwurf.

7. Vorläufige Regelung der Verhältnisse der Aemter Bremerhaven und Vegesack.

Die Bürgerschaft genehmigt den Antrag des Senats mit den beantragten Gehaltszulagen für die in der Mittheilung genannten Beamten im Betrage von jährlich beziehungsweise ℳ. 600 und ℳ. 660.

8. Budget für das Hanseatische Oberlandesgericht.

Die Bürgerschaft ertheilt den ihr vorgelegten Budgets ebenfalls ihre Genehmigung und bewilligt demgemäß für das laufende Jahr ℳ. 1962.50 nach.

9. Coupirung der kleinen Weser.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage der Baudeputation einverstanden und bewilligt die Entnahme der Kosten im Betrage von ℳ. 5700 aus dem Fonds für Baggerungen.

10. Uelzen-Langwedeler Eisenbahn.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage der Deputation für Häfen und Eisenbahnen einverstanden und bewilligt die Einstellung von ℳ. 12 300 in das Budget 1880 für außerordentliche Verwendungen.

11. Exportbonification für hier gebrautes Bier.

Die Bürgerschaft genehmigt das Gesetz, betreffend die Consumtionsabgabe für die zur Bereitung von Bier verwendeten Stoffe, wie solches von der Steuerdeputation vorgelegt, und zwar

a. den Absatz 25 a unverändert,
b. den Absatz 25 b unter Wegfall der Worte „und von Syrup aller Art",
c. den Absatz 25 c zu fassen: „von allen anderen Malzsurrogaten, mit Ausnahme von Zucker, welcher frei ist". — Sie lehnt die vom Senat vorgeschlagene Erhöhung der Abgabe auf fremdes Bier ab, ersucht den Senat um Veröffentlichung der ganzen Consumtionsrolle mit den beschlossenen Abänderungen im Gesetzblatt und sonst geeigneter Weise und ist mit der vom Senat beantragten Abänderung der Ueberschrift einverstanden.

Sie genehmigt ferner das Gesetz, betreffend Rückvergütung der Mahlabgabe bei der Ausfuhr hier gebrauten Bieres in der von der Steuerdeputation vorgelegten Fassung, jedoch mit den zu §§ 8, 9 und 10 vom Senat beantragten Aenderungen.

Sie beschließt die Ausdehnung der Besteuerung der Surrogate und des Gesetzes wegen Rückvergütung auf die dem deutschen Zollgebiete angeschlossenen Theile des Landkreises und der Südervorstadt, nach Maßgabe der dort gültigen Mahlabgabe im Verhältniß zur Abgabe des Freihafengebiets und beauftragt die Steuerdeputation mit Vorlage des dafür erforderlichen Gesetzes.

Mittheilung des Senats

vom 19. September 1879.

1. Finanzbericht über die ersten acht Monate.

Der Senat theilt hieneben der Bürgerschaft den Bericht der Finanzdeputation über den Staatshaushalt der ersten acht Monate mit.

Anlage.

Bericht.

Das diesjährige Budget ist auf ℳ. 11 483 322 in Ausgabe und ℳ. 10 597 700 in Einnahme festgestellt und danach das Deficit auf ℳ. 885 622 berechnet. (Vhdlg. pag. 240.)

Einige Einnahmen hatten am 31. August den Anschlag bereits überstiegen, nämlich von den außerordentlichen Einnahmen Grundstücke ℳ. 2 851.41, Beiträge für Straßenanlagen ℳ. 4 015, unvorhergesehene Einnahmen ℳ. 10 693.19, Kriegsentschädigung ℳ. 11 997; von den ordentlichen Einnahmen Saldo des Straßenbaues ℳ. 3 500, Rückstände der Einkommensteuer ℳ. 14 246.31, Maskenbälle ℳ. 200. Als nicht veranschlagte Einnahme gingen ein: Antheil an Nachsteuer ℳ. 3 929.18, rückständige Seeschiffahrtsabgabe ℳ. 190.88. Um die

Summe dieser Mehrbeträge	ℳ.	51 622.97
steigt die Solleinnahme von	„	10 597 700.—
auf	ℳ.	10 649 322.97
davon sind bis Ende August eingegangen	„	6 107 035.09
und müssen anschlagsgemäß noch eingehen	ℳ.	4 542 287.88

Zu den Ausgaben sind nachbewilligt:

Regierungskanzlei, p. 93, 188	ℳ.	1 000.—
Polizeidirection, p. 249, 263	„	1 500.—
Hochbau, p. 59, 65, 273, 316	„	4 450.—
Uebertrag	ℳ.	6 950.—